

Entwässerungsantrag

(Bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen)



Eigenbetrieb
Stadtentwässerung Garbsen

Stadt Garbsen
Stadtentwässerung Garbsen
Rathausplatz 1

30823 Garbsen

Antragsteller: Name, Anschrift, Telefon

Antrag auf kostenpflichtige Herstellung eines Grundstücksanschlusses zur Ableitung von

Schmutzwasser

Regenwasser

Antrag auf Genehmigung zum Anschluss einer Entwässerungsanlage zur Ableitung von

Schmutzwasser

Regenwasser

an die öffentlichen Anlagen sowie deren Benutzung

Antrag zur Veränderung oder Erweiterung von Anlagen und Einrichtungen zur Ableitung von Abwässern

Schmutzwasser

Regenwasser

Antrag auf Befreiung vom Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage und deren Benutzung

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baugrundstück

(Stadtteil, Straße, Hausnummer)

Katasterbezeichnung

Flur

Flurstück(e)

Gemarkung

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigter

(Name, Anschrift, Telefon)

2. Ausführende Firmen

Name, Anschrift

Name, Anschrift

3. Anzahl der geplanten/vorhandenen Einrichtungenim **Neubau** **Altbau****Schmutzwasseranschluss**

WC	Stück
Wannenbad mit Badeablauf	Stück
Ausguss mit Spülbecken	Stück
Urinalbecken	Stück/Stände
Brausewanne/Dusche	Stück
Waschbecken	Stück/Stände
Bidet	Stück
Garage mit Waschanlage (über Abscheider)	ja	nein
Eigene Hauswasserversorgung vorhanden (Brunnen)	ja	nein

Vorbehandlungsanlagen

Benzinabscheider nach DIN 1999
Heizölabscheider, -sperre nach DIN 4043
Fettabscheider nach DIN 4040
Koaleszenzabscheider nach DIN 1999
Neutralisationsanlage
Sonstige

Werkstoffe nach DIN 1986, Teil 4 (z.B. Steinzeug, PVC)

für Grundleitungen:

für Kontrollschächte:

Regenwasseranschluss

Dachfläche	m ²
Garagendachfläche	m ²
befestigte Hoffläche	m ²
Dränleitungen	Befestigungsart	m
Teichanlagen/Schwimmbecken	Werkstoff
Oberirdische Versickerung
Sonstiges

Werkstoffe nach DIN 1986, Teil 4 (z.B. Beton, PVC)

für Grundleitungen:

für Kontrollschächte:

Die auf der folgenden Seite aufgeführten Erläuterungen und Hinweise (Punkt 4 und 5) werden beachtet.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Eigentümer/in

bei Einleitung von Schmutzwasser nichthäuslicher Art
Datum u. Unterschrift des künftigen Benutzers

4. Dem Antrag für den Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sind beigefügt:
- Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Nutzung; bei größeren Anschlüssen eine Berechnung der Abwassermenge nach DIN EN 12056 bzw. DIN 1986 zur Dimensionierung des Anschlusskanals.
 - Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als **1:500** mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Art der Haupt- und Anschlusskanäle sowie ggf. der Dränanlagen
 - Gewässer soweit vorhanden oder geplant
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehener Baumbestand.
 - Ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten.
 - Ein Längsschnitt durch die Grundleitungen, Dränleitungen und durch die Kontrollschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
 - Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder der Hebeanlagen.
 - Eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeiten und der Menge, Beschaffenheit und Abflusszeit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Beschäftigten, wenn es sich um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb handelt.

- Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über:
 - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen
(z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)

- Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für **neue** Anlagen

- | | |
|----------------------------------|---------|
| 1. Schmutzwasser | braun |
| 2. Niederschlags- und Dränwasser | blau |
| 3. Mischwasser | violett |

für **vorhandene** Anlagen

schwarz

für **abzubrechende** Anlagen

gelb

Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

5. Durch Unterschrift wird die Kenntnis des "Merkblattes zum Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen" und nachstehender Satzungsbestimmungen bestätigt.
 - Vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Stadt ihr schriftliches Einverständnis erklärt hat.
 - Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach DIN EU 12056 bzw. DIN 1986 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke" herzustellen. Nur geprüftes Material und Werkstoffe (DIN 1986, Teil 4) dürfen verlegt und eingebaut werden.
 - Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme (Aushändigung des Abnahmescheins) in Betrieb genommen werden. Bei der Abnahme festgestellte Mängel sind in der gesetzten Frist zu beseitigen.